Nr.: RA-000477-M0-104

Anlage-Nr. : 69a Seite : 1 / 4

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R665



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	42R665		
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad		
Handelsmarke:	RONAL	RONAL	
Montageposition:	Vorderachse	Hinterachse	
Radausführung:	42R6654.23	42R6654.03	
Radausführungskennz:	42R6654.23	42R6654.03	
Radgröße:	6½Jx16H2	6½Jx16H2	
Rad-Einpresstiefe:	45 mm	35 mm	
Lochkreisdurchmesser:	100 mm	100 mm	
Lochzahl:	4	4	
Mittenlochdurchmesser:	68,00 mm	68,00 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	4 Ø68 Ø60.15	4 Ø68 Ø60.15	
geprüfte Radlast: *)	615 kg	615 kg	
Reifenabrollumfang:	1995 mm	1990 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: SMART

Radbefest	tigung			
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
Kürzel				moment
BF1	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5,	ZP40364	120 Nm
		Schaftlänge 28 mm		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
451	e1*2001/116*0413*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		6½Jx16H2, ET45	6½Jx16H2, ET35	
41 bis 80	Smart ForTwo (Baureihe C 453, Fahrzeugausführungen ohne Flap an Hinterachse)	185/50R16	205/45R16 K04)	A01) bis A10) BF1)

Nr.: RA-000477-M0-104

Anlage-Nr. : 69a Seite : 2 / 4

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp: 42R665



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
451	e1*2001/116*0413*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		6½Jx16H2, ET45	61⁄2Jx16H2, ET35	
41 bis 80	Smart ForTwo (Baureihe C 453, Fahrzeugausführungen mit Flap an Hinterachse)	185/50R16	205/45R16	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
451	e1*2001/			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	7
		6½Jx16H2, ET45	6½Jx16H2, ET35	
		185/50R16	185/50R16	A02) bis A10) BF1)
	Fahrzeugausführungen mit Flap an Hinterachse)	195/45R16	195/45R16 A94)	A02) bis A10) BF1)
		205/45R16	205/45R16	A02) bis A10) BF1)
		185/50R16	205/45R16	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
451	e1*2001	e1*2001/116*0413*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		61/2Jx16H2, ET45	6½Jx16H2, ET35		
41 bis 80 Smart ForFour (Baureihe W 453, Fahrzeugausführung ohne Flap an Hinterachse)		185/50R16	185/50R16 K04)	A01) bis A10) BF1)	
	ohne Flap an	195/45R16	195/45R16 A94) K04)	A01) bis A10) BF1)	
	Hinterachse)	205/45R16	205/45R16 K04)	A01) bis A10) BF1)	
		185/50R16	205/45R16 K04)	A01) bis A10) BF1)	

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Nr.: RA-000477-M0-104

Anlage-Nr.: 69a Seite: 3 / 4

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R665



- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: ZP40364 Anzugsmoment: 120 Nm

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000477-M0-104

Anlage-Nr.: 69a Seite: 4 / 4

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R665



Die Anlage 69a mit den Seiten 1-4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 42R665 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 20.03.2020